

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Hausindustrie und Heimarbeit im Großherzogtum Baden zu Anfang des XX. Jahrhunderts

Bittmann, Karl

Karlsruhe, 1907

35. Die Heimarbeiterinnen einer Baumwollweberei zu Konstanz

[urn:nbn:de:bsz:31-318720](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:bsz:31-318720)

35.

Die Heimarbeiterinnen einer Baumwollweberei zu Konstanz.

Als Sitz der Hausindustrie kommen insbesondere Konstanz und der benachbarte Ort Wollmatingen in Betracht. Die Heimarbeit besteht im Säumen und im Legen von Taschentüchern verschiedener Art und Größe; diese Tätigkeiten werden gesondert ausgeführt.

Das Säumen der Tücher geschieht an 2, 3 oder auch an allen 4 Seiten, wobei entweder einfacher Saum oder breiter Steppsaum oder endlich Hohlsaum hergestellt wird.

Das Legen der Tücher, d. i. das Zusammenlegen zum Verkauf, geschieht teils einzeln, teils in Lagen von je 6 Stück. Um beim Legen gerade Kanten zu erzielen, wird ein starkes längliches Eisenblech benützt, um dessen Längskante die Tücher gelegt werden; das mit einem Handschlitz versehene Blech stellt die Fabrik. Die Maße zeichnet sich die Arbeiterin mit Kreidestrichen auf dem Arbeitstisch vor.

Die Arbeit verteilt sich ziemlich gleichmäßig über das ganze Jahr; sie wird dreimal wöchentlich am Vormittag ausgegeben und abgenommen; bei dringender Arbeit, insbesondere für die Legerinnen, wird auch täglich Arbeit ausgegeben.

Die Nähmaschinen sind Eigentum der Arbeiterinnen, sie werden zum Preis von 145 Mk. gegen Abzahlung gekauft. Der Nähfaden wird von der Fabrik geliefert und die Rolle mit 25 Pf. berechnet.

Die Lohnzahlung findet in jeder zweiten Woche am Samstag statt. Die Arbeiterinnen besitzen sogenannte Auftragsbücher.

Die Löhne der Säumerinnen sind seit etwa zwei Jahren bei den meisten Sorten Taschentüchern um 1 Pf. fürs Dutzend gefallen. Zur Zeit beträgt der Dutzendpreis für den gewöhnlichen Saum 4 bis 7 Pf. je nach Tüchergöße; für den Steppsaum werden bis 9 Pf. bezahlt. Die Akkordsätze sind die gleichen wie in der Fabrik, nur werden in letzterer die Nähmaschinen mit motorischer Kraft betrieben.

Das Legen der Tücher wird mit 1 bis 2 Pf. für das Dutzend vergütet.

Eine der besuchten Arbeiterinnen setzt jährlich zu Beginn des Winters die Arbeit auf vier Wochen aus, da sie an den Augen leidet; auch hat sie öfterhin geschwollene Füße. Die Herstellung von Hohlsäumen, wobei zwei bis vier Nadeln gleichzeitig arbeiten, wirkt zweifellos schädlich auf Füße und Unterleib; vermutlich wird aus diesem Grunde die genannte Saumart in der Hausindustrie selten hergestellt.

Als Stundenverdienste wurden für Legerinnen 15, 18, 19, 20, 22,5 Pf., für Säumerinnen 16 und 18 Pf. festgestellt.

Beispiele.

1. Die Familie besteht aus Mann, Frau und drei Kindern von $\frac{3}{4}$ bis 3 Jahren. Der dreißigjährige Mann verdient als Eisengießer in Konstanz durchschnittlich 21,50 Mk. in der Woche und gibt den Verdienst an die Frau ab. Die Frau säumt seit 2 Jahren Taschentücher und erhält das Jahr über ziemlich regelmäßig Arbeit; sie ist neben Besorgung des Haushaltes 8 Stunden täglich mit Säumen beschäftigt, wobei sie auch die Abendstunden von 8 bis 10 Uhr zu benützen pflegt. Je nach Größe erhält sie 4, 5, 6 und 7 Pf. fürs Dutzend und säumt in der Stunde drei Dutzend Tücher zu je 6 Pf. Für 40 Dutzend Tücher braucht sie eine Rolle Faden zu 25 Pf., daher für drei Dutzend Tücher rund 2 Pf. Der Stundenverdienst beträgt 16 Pf. Der durchschnittliche Reinverdienst der Frau beträgt etwa 6 Mk. in der Woche.

Die Familie wohnt zur Miete; für drei Zimmer, Küche und Holzschuppen werden monatlich 13 Mk. bezahlt. Das Auskommen ist ziemlich dürftig, der Nebenverdienst notwendig. Da der Mann mittags nicht nach Hause kommt, wird die Hauptmahlzeit abends eingenommen; dreimal wöchentlich kommt Fleisch auf den Tisch. Die Zwischenmahlzeiten bestehen aus Brot. Zu Mittag nimmt sich der Mann Fleischbrühe oder Wurst mit und kauft sich hie und da eine Flasche Bier. Seine Nebenausgaben für Bier und Wurst betragen wöchentlich etwa 1,50 Mk. (Wollmatingen.)

2. Die Familie besteht aus Mann, Frau, einem Mädchen von 7 und zwei Knaben von 3 und 13 Jahren. Der vierunddreißigjährige Mann verdient als Schlosser in der Eisenbahn-Reparaturwerkstätte täglich 3,10 Mk. und gibt den ganzen Verdienst zu Hause ab. Die zweiunddreißigjährige Frau säumt seit 2 Jahren Taschentücher und ist mit dieser Arbeit täglich etwa $6\frac{1}{2}$ Stunden beschäftigt; auf Wunsch ihres Mannes arbeitet sie nicht länger als bis 9 Uhr abends.

In einer Stunde säumt sie drei Dutzend Tücher zu 6 Pf. oder vier Dutzend zu 5 Pf.; der Stundenverdienst nach Abzug des Fadens beträgt 16 und 18 Pf. Der Wochenverdienst beträgt durchschnittlich 5,25 Mk.

Die Wohnung (4 Zimmer, Küche, Keller, Speicher, Holzschuppen in einem Einfamilienhaus) mit einem Stück Gartenland kostet monatlich 25 Mk.

Zweimal wöchentlich wird Fleisch gegessen; abends gibt es Kaffee oder Suppe. Die Zwischenmahlzeiten bestehen aus Brot und Beerenwein (für 48 Mk. Weinbeeren, für 20 Mk. Zucker, 700 l. Wasser). Das Liter dieses Getränkes kommt einschließlich aller Unkosten auf 14 Pf. zu stehen; die angesetzte Menge reicht für neun Monate aus. (Wollmatingen.)

3. Die Familie besteht aus der Frau und zwei Töchtern von 3 und 5 Jahren. Die Frau ist neunundzwanzig Jahre alt, seit 4 Jahren verheiratet und lebt, seit einem Jahre von ihrem Manne getrennt, mit den beiden Kindern bei ihren Eltern. Sie hilft im Haushalt der Eltern mit, besorgt die Kinder und legt täglich etwa $8\frac{1}{2}$ Stunden lang Taschentücher zusammen. Mit Ausnahme einiger Winterwochen ist die Arbeit eine ziemlich regelmäßige. Für das Zusammenlegen von einem Dutzend Taschentücher, immer je sechs, werden 1, 1,25 und 1,5 Pf. bezahlt. In der Stunde können 15 Dutzend zu 1 Pf. oder 10 Dutzend zu 1,5 Pf. gelegt werden; der Stundenverdienst beträgt 15 Pf., der durchschnittliche Wochenverdienst 8 bis 8,50 Mk.

Der Mann, der als Tagelöhner etwa 3 Mk. täglich verdient, hat sich seit der Trennung nicht um seine Familie bekümmert. Die Frau besitzt nur ein Bett, das sie mit den beiden Kindern zusammen benützt.

Der Vater der Frau verdient als Tagelöhner täglich 3 Mk.; die in der Familie mitlebende Schwester der Frau verdient in der Woche 10 Mk. durch Fabrikarbeit.

Für drei Zimmer, Küche und Keller werden monatlich 24 Mk. bezahlt. Die Frau gibt ihren Verdienst in die Haushaltung als Entschädigung für ihre und ihrer Kinder Unterkunft. (Konstanz.)

4. Eine Frau legt in der Stunde 18 Dutzend Taschentücher zu 1 Pf. oder 15 Dutzend zu 1,5 Pf.; der Stundenverdienst beträgt 18 und 22,5 Pf. Sie war früher in der Fabrik mit derselben Arbeit beschäftigt und verdiente bei elfstündiger Arbeitszeit in einer zwei-

wöchigen Lohnperiode 26 Mk., was einem Stundenverdienst von 20 Pf. entspricht. (Konstanz.)

5. Eine Frau säumt Taschentücher von 32 40 48 55 cm Seitenlänge;
 ihre Stundenleistung beträgt 3,5 3 2,5 2,5 Dutzend
 bezahlt wird für das Dutzend 5 6 7 7 Pf.
 Der Stundenverdienst beträgt
 abzüglich des Fadenverbrauchs 16 16 16 16 Pf.

6. Eine Frau legt vier Sorten Taschentücher von 40, 48, 64 und 65 cm Seitenlänge; die beiden ersten Sorten werden einzeln, die beiden letzten zu je 6 Stück auf verschiedene Art gelegt. Für das Dutzend werden je nach Legart 1, 1,25 und 1,5 Pf. bezahlt.

In der Stunde werden 15 bis 20 Dutzend gelegt. Der Stundenverdienst beträgt 18 bis 22,5 Pf. (Konstanz.)